

Veröffentlichung Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl S. 408), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.04.2023 (GBl S. 137, 142) in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebgesetz – EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 21), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2024 (GBl S. 2024 118), und § 10 der Verbandsatzung vom 20.11.2014, zuletzt geändert am 01.01.2026 hat die Verbandsversammlung am 09.12.2025 den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2026** beschlossen:

Der **Wirtschaftsplan 2026** wird festgesetzt

1 im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	4.067.200 €
1.2	Aufwendungen	4.067.200 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €

2 im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.759.800 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.607.200 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	1.152.600 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900.400 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.737.500 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	837.100 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	315.500 €
-----	--	-----------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.754.500 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.070.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	315.500 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	0 €
-----	---	-----

3 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

3.1	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen)	1.754.500 €
3.2	Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	1.000.000 €

4 Kassenkredite

4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €
---	--	-----------

Es ist davon auszugehen, dass 2026 keine Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Dennoch wird vorsorglich zur Abdeckung eines nicht vorhersehbaren Liquiditätsengpasses die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredits bis zu 500.000 € vorgesehen.

5 Beteiligungssätze

Die Beteiligungssätze gemäß § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung werden wie folgt festgelegt:

a) für die **Außenanlagen** (bis Einlauf Kläranlage) entsprechend der festgelegten Entwässerungseinzugsflächen für Investitionen

Bruchsal – Büchenau	13,45 %
Karlsdorf-Neuthard	49,30 %
Stutensee	<u>37,25 %</u>
	100,00%

b) für die **Kläranlage** (ab Einlauf) nach der der Kläranlageauslegungsgröße festgelegten Abwassermenge

Bruchsal - Büchenau	10,92 %
Karlsdorf-Neuthard	41,95 %
Stutensee	<u>47,13 %</u>
	100,00 %

Karlsdorf-Neuthard, den 09.12.2025

Gez.
Tamara Schönhaar
Bürgermeisterin
Erste stellvertretende Verbandsvorsitzende

Die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 09.12.2025 gefassten Beschlusses über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Zweckverband Abwasserverband Kammerforst für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.12.2025, Az.: RPK14-2207-47/18/4, bestätigt.

Nach § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m § 12 (4) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wurden genehmigt:

- a) der unter Ziffer 3.1 des Beschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.754.500 €
- b) der unter Ziffer 3.2 des Beschlusses festgesetzten und in voller Höhe genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 €

Der unter Ziffer 4 des Beschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 € ist genehmigungsfrei.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbands Abwasserverband Kammerforst liegt von Montag, 19.01.2026 bis einschließlich Dienstag, 27.01.2026 auf der Verbandskläranlage (Im Klein Feld 31, 76689 Karlsdorf-Neuthard) zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag: 8 Uhr – 12, 13 Uhr – 16 Uhr und Freitag: 8 Uhr - 12 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.